

Merkblatt

zur Ablegung der Meisterprüfung im Metallbauer-Handwerk

Anforderungen an das Meisterprüfungsprojekt:

1. Konstruktionstechnik: - Dreharbeiten, - Fräsarbeiten, - Bohren und Gewinde schneiden, - Passarbeiten, - Schweißarbeiten (beinhaltet alle Verfahren, abhängig vom Prüfungsstück), - Kant- und Biegearbeiten, - Edelstahl (schleifen und polieren), - Feil- und Sägearbeiten, - Schmiede- und Wärmebehandlungen
Das Meisterprüfungsprojekt muss fünf Anforderungen enthalten.
2. Metallgestaltung: - schneiden, - kanten, - bohren, - brennen, - drehen, - fräsen, - schweißen, - löten, - härten, verschiedene Schmiedetechniken
Das Meisterprüfungsprojekt muss fünf Anforderungen enthalten.

Hinweise zur Entwurfsgenehmigung und Anfertigung des Meisterprüfungsprojektes

- a) Die Entwurfsgenehmigung erfolgt durch den Meisterprüfungsausschuss einen Tag vor der Anfertigung des Meisterprüfungsprojektes.
Der Entwurf soll mit den Hauptmaßen mindestens auf DIN A 3 gezeichnet und normgerecht gefaltet auf Heftrücken geheftet vorgelegt werden. Dem Entwurf ist eine Stückliste, Ausführungsbeschreibung und Zeitplanung beizulegen.
Der Entwurf ist in zweifacher Ausfertigung (davon 1 x in Kopie) vorzulegen. Das Original behält der Meisterprüfungsausschuss. Die Kopie mit einem Genehmigungsvermerk wird dem Prüfling ausgehändigt.
- b) Das Meisterprüfungsprojekt wird innerhalb von 8 Tagen unter Aufsicht des Meisterprüfungsausschusses gefertigt.
Innerhalb dieser Zeit sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
 - Werkstattzeichnung mit dazugehörigen Plänen (normgerechte Gesamtzeichnung und Detailzeichnungen der anzufertigenden Produkte)
 - aktuelle Stückliste
 - Kalkulation für das gesamte Meisterprüfungsprojekt
 - Arbeitsplan für die anzufertigenden Produkte
 - Produkte
 - Prüfprotokoll (Messprotokoll)

Die Zeichnungen sollen auf CAD und normgerecht gefertigt werden. Die Kalkulation soll teilweise mit geschätzten und teilweise mit Werten aus dem Tabellenbuch erstellt werden. Die Zuhilfenahme von Kalkulationsprogrammen ausser Excel ist nicht erlaubt. Vorgefertigte Tabellen dürfen nur ohne Formeln benutzt werden.

Am letzten Klausurentag sind alle Unterlagen normgerecht gefaltet - auf Heftrücken geheftet- an den Meisterprüfungsausschuss auszuhändigen.

Die gefertigten Produkte werden ebenfalls vom Meisterprüfungsausschuss einbehalten.

Das Fachgespräch (bis zu 30 Minuten) erfolgt am darauffolgenden Tag.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Genehmigung des Entwurfs im Prüfungsverfahren befinden, d.h., alle Vorgaben des Meisterprüfungsausschusses sind für Sie verbindlich. Sollten Sie den Vorgaben nicht Folge leisten können, besteht für Sie die Möglichkeit des Rücktritts von der Prüfung. Diese Erklärung ist schriftlich unter Angabe der Hinderungsgründe bei der Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses einzureichen. Erfolgt der Rücktritt oder sollten Sie den Vorgaben des Meisterprüfungsausschusses nicht nachkommen, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Meisterprüfung im Teil I als nicht bestanden; über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

Im Auftrage des Meisterprüfungsausschusses bitten wir Sie, die vorstehenden Erläuterungen zu beachten, damit Sie mit den formellen Voraussetzungen für die Ablegung der Meisterprüfung im I. Praktischen Teil nicht während des Prüfungsverfahrens belastet werden.

Ihre

Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses für das
Metallbauer-Handwerk